

Ordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der Banque Cantonale Vaudoise

Donnerstag, 29. April 2021, um 16 Uhr, in Lausanne



Traktanden

1. Einleitung

2. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2020, einschliesslich der Konzernrechnung der BCV-Gruppe

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2020.

3. Beschluss über die Verwendung des Nettoerfolgs

Antrag des Verwaltungsrats:¹⁾

Im Rahmen der Ausschüttungspolitik der BCV beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, vom Bilanzgewinn von CHF 335 173 341 eine ordentliche Dividende von CHF 3.60 pro Aktie, d. h. insgesamt CHF 309 822 840, auszuschütten und den Restbetrag, d. h. CHF 25 350 501, den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.

4. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Anträge des Verwaltungsrats:

In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung:

- 4.1 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1 400 000 für die feste Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

***Erläuterungen:** Diese Vergütung im Sinne von Artikel 30ter Absatz 1 der Statuten in Höhe von maximal CHF 1 400 000 (2020: CHF 1 400 000) umfasst eine feste Vergütung, eine zusätzliche Vergütung für die Einsitznahme in einem oder mehreren Komitees und die Repräsentationsauslagen. Sie deckt den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 ab. Die BCV zahlt für die sieben Verwaltungsratsmitglieder keine Beiträge an die 2. Säule.*

- 4.2 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 5 902 000 für die feste Vergütung, den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen und die Mitarbeiterbeteiligung der Generaldirektion bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

¹⁾ Wird dieser Antrag angenommen, erfolgt die Auszahlung der ordentlichen Dividende von CHF 3.60 pro Aktie, die der eidgenössischen Verrechnungssteuer unterliegt, ab dem 5. Mai 2021 (Ex-Datum: 3. Mai 2021) am Hauptsitz und in allen Geschäftsstellen der Bank.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30quater Absatz 3 Buchstabe a deckt der maximale Gesamtbetrag von CHF 5 902 000 (2020: CHF 5 852 000) für die Mitglieder der Generaldirektion bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 Folgendes ab:

- die feste Jahresvergütung,
- den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen,
- die Differenz zwischen dem Erwerbspreis der Aktien, die im Rahmen der im April 2022 angebotenen Mitarbeiterbeteiligung erworben werden, und ihrem Börsenwert bei Handelsschluss am ersten Tag der Zeichnungsfrist. Die Mitarbeiterbeteiligung wird der gesamten Belegschaft jedes Jahr im März/April angeboten. Wie in Artikel 30ter Absatz 6 der Statuten vorgesehen, legt der Verwaltungsrat jedes Jahr die Modalitäten der Mitarbeiterbeteiligung und namentlich den Zeichnungspreis fest. Die erworbenen Aktien sind drei Jahre lang gesperrt.

Der beantragte Betrag enthält den Arbeitgeberbeitrag an die 2. Säule.

- 4.3 eines Gesamtbetrags von CHF 3 375 000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2020.

Erläuterungen: Die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion wird jährlich entsprechend der Erreichung der qualitativen und quantitativen Geschäfts-, Betriebs- und Finanzziele bestimmt, welche für die Mitglieder vom Präsidenten und für Letzteren vom Verwaltungsrat festgelegt und beurteilt werden. Die Ziele werden basierend auf den geschäftlichen und operativen Strategien sowie den statutarischen Zielen und der Risikopolitik der Bank festgelegt. Die Erreichung dieser Ziele wird umfassend beurteilt und der Grad der Zielerreichung dient als Grundlage für die Beurteilung, anhand derer die Festlegung der an die Jahresperformance gebundenen Vergütungen erfolgt. Ein Teil dieser Vergütung wird in Form von Aktien gemäss den vom Verwaltungsrat beschlossenen Modalitäten ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt im Mai 2021. Der beantragte Betrag von CHF 3 375 000 (2020: CHF 3 820 000) enthält den Arbeitgeberbeitrag an die 2. Säule.

- 4.4 einer maximalen Gesamtanzahl von 12 631 Aktien der BCV für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion für den Plan 2021–2023, die 2024 dem Grad der Zielerreichung entsprechend ausbezahlt wird.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30ter Absatz 5 der Statuten verabschiedet der Verwaltungsrat für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion jährlich einen neuen mehrjährigen Plan mit quantitativen und qualitativen strategischen und finanziellen Zielen, die vom Verwaltungsrat

festgelegt werden; dabei werden insbesondere die Geschäftsstrategie und die statutarischen Ziele der BCV, ihr mehrjähriger wirtschaftlicher Erfolg sowie ihre Risikopolitik berücksichtigt. Der Grad der Erreichung der Finanzziele wird am wirtschaftlichen Gewinn gemessen. Die finanzielle Performance wird anschliessend anhand der Bewertung einer limitierten Anzahl zentraler Ziele, welche die Entwicklung der Geschäftsstrategie, die wichtigsten Projekte, die Optimierung der operativen Prozesse (Operational Excellence) sowie die Kundenzufriedenheit (strategische und qualitative Ziele) betreffen, angepasst. Die dem Grad der Zielerreichung entsprechend gewährte Vergütung wird ausschliesslich in BCV-Aktien ausgezahlt.

Die beantragte Gesamtanzahl entspricht der maximalen Anzahl an BCV-Aktien, die den Mitgliedern der Generaldirektion im Rahmen des Plans 2021–2023 zugeteilt werden können. Der Plan 2021–2023 wurde vom Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung verabschiedet. Die Gesamtanzahl der Aktien wurde durch Division des Gesamtbetrags von höchstens CHF 1 200 000 (gleich wie 2020) durch CHF 95 (Börsenkurs am 4. März 2021, dem Tag des Beschlusses des Verwaltungsrats) ermittelt. Die Endbeurteilung des Grads der Zielerreichung und die eventuelle Zuteilung eines Teils oder sämtlicher Aktien an die Begünstigten werden 2024 erfolgen.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem bzw. zur Vergütungspolitik der BCV sowie zu den an den Verwaltungsrat und die Generaldirektion ausgezahlten Beträgen finden Sie im Jahresbericht 2020 (Ziffer 5.1 im Teil *Gouvernance d'entreprise* sowie Ziffern 5.13 und 5.17 der Jahresrechnung des Stammhauses im Teil *Données financières*), der den Aktionärinnen und Aktionären auf der Website www.bcv.ch zur Verfügung steht und auf Anfrage am Hauptsitz der BCV bezogen werden kann.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion für das abgelaufene Geschäftsjahr.

6. Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern

Antrag des Verwaltungsrats:

Wahl von Pierre-Alain Urech als unabhängiges Mitglied in den Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit dem Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) vom 20. Juni 1995 und den Statuten, mit Amtsantritt per 1. Januar 2022 und einer Amtsperiode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Wie die BCV am 27. Januar 2021 mitgeteilt hat, wurde die von der ordentlichen Generalversammlung vom 30. April 2020 in den Verwaltungsrat gewählte Eftychia Fischer vom Waadtländer Staatsrat zur Verwaltungsratspräsidentin der BCV ab 1. Januar 2022 ernannt. Sie folgt auf Jacques de Watteville, der 2021 die im Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) und in den Statuten vorgesehene Altersgrenze von 70 Jahren erreicht. Für die Nachfolge von Eftychia Fischer als von der Generalversammlung gewähltes Verwaltungsratsmitglied schlägt der Verwaltungsrat der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2021 vor, Pierre-Alain Urech per 1. Januar 2022 in den Verwaltungsrat zu wählen.

Pierre-Alain Urech, geboren 1955 und heimatberechtigt in La Tour-de-Peilz (VD), hat ein Diplom als Bauingenieur der ETH Zürich sowie einen Nachdiplomabschluss der ETH Lausanne in der Verwaltung von Verkehrsbetrieben. Er hat zudem in der Schweiz und im Ausland (New York) diverse Kurse in den Bereichen Management, Marketing, Finance und Human Resources absolviert. Er spricht Französisch, Deutsch und Englisch.

Der ehemalige CEO von Romande Energie und derzeitige Vizepräsident des Verwaltungsrats der SBB verfügt über reiche Erfahrung in den Bereichen Geschäftsführung, Strategie und Risikomanagement sowie als Verwaltungsrat und hat einen engen Bezug zum Kanton Waadt. Überdies ist er auf lokaler, regionaler sowie Bundesebene ausgezeichnet vernetzt. Damit wird er nach dem Ausscheiden von Jacques de Watteville eine wertvolle Ergänzung für den Verwaltungsrat sein.

Sein vollständiger Lebenslauf ist im Internet unter folgender Adresse zu finden: www.bcv.ch/ag.

Der Verwaltungsrat erachtet Pierre-Alain Urech als unabhängig.

Es wird daran erinnert, dass die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder sowie deren Amtsdauer (vier Jahre) Artikel 12 Absatz 1 und 5 des Waadtländer Kantonalbankgesetzes (LBCV) vom 20. Juni 1995 unterliegen. Gemäss Artikel 763 Absatz 2 des Obligationenrechts ist die BCV als Kantonalbank der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) nicht unterstellt.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, als unabhängigem Stimmrechtsvertreter der Aktionärinnen und Aktionäre für 2021 und bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise.

8. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der KPMG AG, Genf, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

9. Verschiedenes

Informationen

Unterlagen

Der Jahresbericht 2020 steht den Aktionärinnen und Aktionären auf der Website www.bcv.ch zur Verfügung und ist auf Anfrage am Hauptsitz der Bank erhältlich. Er enthält die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung der BCV-Gruppe, den Geschäftsbericht, den Bericht der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung, den Bericht der Konzernprüfer sowie die Vorschläge zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Vertretung

Aufgrund der dem Coronavirus (COVID-19) geschuldeten Situation hat der Verwaltungsrat entschieden, die Generalversammlung vom 29. April 2021 gemäss den Bestimmungen von Artikel 27 der vom Bundesrat verabschiedeten Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) und ohne die physische Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Letztere haben daher nicht die Möglichkeit, persönlich an der Generalversammlung anwesend zu sein.

Im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre erhalten das Formular «Stimmanweisungen», mit dem sie per Post oder elektronisch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Christophe Wilhelm, Anwalt in Lausanne, bevollmächtigen können. Nur wer am 9. April 2021 als Aktionärin bzw. Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist, kann das Stimmrecht ausüben.

Fragen an den Verwaltungsrat

Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Fragen bis Donnerstag, 22. April 2021, schriftlich an den Verwaltungsratspräsidenten richten. Anschrift: Banque Cantonale Vaudoise, Case postale 300, 1001 Lausanne. Die Antworten werden ihnen persönlich zugesandt.

Mitteilungen und Beschlüsse

Die Beschlüsse der Generalversammlung stehen den Aktionärinnen und Aktionären ab dem 30. April 2021 zur Einsichtnahme am Hauptsitz der Banque Cantonale Vaudoise in Lausanne und auf deren Website www.bcv.ch zur Verfügung.

Lausanne, 4. März 2021

Der Verwaltungsrat

Dies ist eine Übersetzung. Massgebend ist ausschliesslich der französische Originaltext.

Vollmachtserteilung über www.gvote.ch, das Aktionärsportal von Computershare

Über das Aktionärsportal **gvote** können Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen.

Wenn Sie **gvote** nicht nutzen möchten, bitten wir Sie, das von Ihnen ordnungsgemäss ausgefüllte und unterzeichnete Formular «Stimmenweisungen» im beiliegenden Antwortumschlag bis spätestens am 22. April 2021 an uns zurückzusenden.

Und so funktioniert **gvote**:

1. Rufen Sie die Website **www.gvote.ch*** auf.
2. Sie werden nun um die Eingabe Ihres Benutzernamens (*Nom d'utilisateur*) und Ihres Kennworts (*Mot de passe*) gebeten, die Sie auf dem Formular «Stimmenweisungen» finden.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Erteilen Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Ihre Anweisungen.
5. Klicken Sie auf «Auswahl bestätigen» und anschliessend auf «Bestätigen», um Ihre Auswahl zu speichern.

Wichtiger Hinweis:

Die Anweisungen für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können bis spätestens am 26. April 2021 um 23.59 Uhr elektronisch übermittelt werden.

Sollten Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch über **gvote** als auch schriftlich Anweisungen erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Anweisungen berücksichtigt.

Bei Fragen wenden Sie sich per E-Mail an business.support@computershare.ch oder telefonisch unter +41 62 205 77 50 (8.00–17.00 Uhr) an die Betreiberin der Aktionärsplattform, Computershare Schweiz AG.

* Diese Website wird vom Internet Explorer nicht mehr unterstützt. Bitte verwenden Sie für den Zugriff daher einen anderen Browser (z. B. Chrome, Firefox etc.).

Banque Cantonale Vaudoise
Case postale 300
1001 Lausanne
www.bcv.ch

